

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Das Fortschreiten des Klimawandels, der wachsende Energiebedarf, die Rohstoffverknappung und steigende Energiepreise erfordern Lösungen, die unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen nachhaltig sichern. Der beste Schutz vor hohen Energiepreisen ist eine vollständige Umstellung auf Erneuerbare Energien, die uns unabhängig von Energieimporten machen, die regionale Wertschöpfung befördern und das Klima schützen.

Der Anstieg der Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird nur zu einem geringen Anteil durch den Ausbau selbst verursacht. Vor allem die Ausweitung der Befreiungen vom EEG haben zu dem drastischen Anstieg der EEG-Umlage geführt. Die zahlreichen von der Bundesregierung geschaffenen Befreiungen der Industrie verschieben die Kosten auf Privatverbraucherinnen und -verbraucher und kleine Unternehmen mit geringem Energieverbrauch. Das gilt auch für die Netzentgelte, von denen weite Teile der Industrie befreit sind. Ebenso zahlen viele Industriebetriebe keine oder nur eine verminderte Stromsteuer.

Wir brauchen endlich tragfähige Lösungen für langfristig stabile Strompreise statt Schnellschüsse und Populismus. Hier helfen weder Strompreisbremsen, die die Investitionssicherheit der Erneuerbaren Energien und damit Tausende von Arbeitsplätzen gefährden, noch eine Absenkung der Mehrwertsteuer, die beim Kunden nicht ankommt. Die Energiekonzerne geben derzeit auch nicht die durch die zusätzliche Einspeisung von Ökostrom verursachte Preissenkung an der Börse – der im Vergleich zu 2008 um 3,5 Cent pro Kilowattstunde gesunken ist – an die privaten Haushalte weiter. Damit fallen die Stromrechnungen für die privaten Haushalte aktuell um 3 Milliarden Euro zu hoch aus. Die Mehrwertsteuerabsenkung wird deshalb ebenfalls lediglich die Kassen der großen Energiekonzerne füllen.

Gerade einkommensschwache Haushalte sind besonders von den steigenden Energiepreisen betroffen, zumal ihr Energieverbrauch wegen überalterter Elektrogeräte überdurchschnittlich hoch ist. Hier sind besondere Programme zum Energiesparen und zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich, zudem müssen die Sozialleistungen verbessert werden, um die steigenden Kosten des Energiebedarfs abzudecken. Auch die Tarifgestaltung für Strom muss geringe Energieverbräuche begünstigen. Ein stark progressiver Tarifverlauf verbindet das soziale Ziel einer Entlastung von einkommensschwachen Haushalten mit geringem Energieverbrauch mit ökologischen Anreizen zum Energiesparen.

Stromsperren dürfen nur eine Ultima Ratio sein und einkommensschwache Haushalte und Härtefälle müssen davon ausgenommen werden. Unverhältnismäßige Sperren, insbesondere auch bei Härtefällen wie Schwangeren, Neugeborenen, Pflegebedürftigen etc. sind heute schon rechtswidrig. Energieversorger sollten erst nach einem mehrstufigen Verfahren der Konfliktlösung eine Stromsperre verhängen dürfen. Dieses Verfahren sollte mit Verbraucherschutzverbänden ausgehandelt werden. Auch die Voraussetzungen für eine Sperre müssen strenger geregelt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass:

- die großzügigen Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen eingeschränkt werden, indem die Anforderungen an die besondere Ausgleichsregelung im EEG wieder auf den Stand von 2008 zurückgeführt werden; Ausnahmeregelungen sind demnach nur zulässig, wenn der Stromanteil eines Unternehmens mindestens 20 Prozent an den Gesamtproduktionskosten beträgt, es einen Jahresstromverbrauch von mindestens zehn Gigawattstunden aufweist und im globalen Wettbewerb steht,
- die Unternehmen, die von den Strompreissenkungen durch Erneuerbare Energien profitieren, sich auch an deren Kosten beteiligen und deshalb eine EEG-Umlage in Höhe von 0,5 Cent pro Kilowattstunde zahlen,
- das Marktprämienmodell im EEG sowie die damit verbundene Zahlung einer Managementprämie wieder abgeschafft und die Liquiditätsreserve nicht erhöht wird,
- die neu eingeführten Begünstigungen bei den Stromnetzentgelten wieder rückgängig gemacht werden,
- die Energiekonzerne die gesunkenen Einkaufspreise an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterreichen,
- ein Gesetz zur Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen auf den Weg gebracht wird,
- Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verboten werden,
- ein Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro jährlich eingerichtet wird, der durch den Abbau von klima- und umweltschädlichen Subventionen gegenfinanziert wird. Der Fonds unterstützt v.a. einkommensschwache Haushalte beim Energiesparen, aber auch stromsparende Maßnahmen in der Wirtschaft,
- ein Zuschussprogramm für den Austausch ineffizienter „Weißer Ware“ durch neue hocheffiziente Geräte nach einer Energieberatung oder einem Stromsparcheck durch Energiespardienstleister, Stadtwerke oder neue Energieanbieter etabliert wird,

- die Stromversorgungsunternehmen verpflichtet werden, einen Stromspartarif anzubieten, der Stromsparen mit einem progressiven Tarifverlauf und einer entfallenden Grundgebühr belohnt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- einkommensschwachen Haushalten besondere Angebote zu unterbreiten, zum Beispiel die „Energieberatung Saar“ auszuweiten und unabhängige kostenlose „Stromsparchecks“ zu fördern,
- eine landesweite Stromsperr-Monitoring-Stelle zu schaffen,
- das Saarbrücker Modellprojekt, wonach mit Zustimmung der betroffenen ein Datenabgleich zwischen Stromversorger und Sozialbehörde stattfindet, auf das gesamte Saarland auszudehnen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.